

Loverboys

WAS WÜRDEST
DU AUS LIEBE TUN ?



Das alles hat auch
noch Daniel bezahlt.
Er sagte mir andauernd,
das ich die Schönste
sei. Er ist mir sehr nah
gekommen.

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Wer sind sogenannte Loverboys?
- 4 Zahlen zum Ausmaß der Problematik
- 5 Rechtliche Aspekte des Themas Loverboy
- 7 Welche Mädchen sind besonders gefährdet und wie gehen Loverboys vor?
- 8 Woran können Mädchen erkennen, dass ihr neuer Freund ein Loverboy ist?
- 9 Wenn Eltern Rat suchen
- 10 Anregungen für den Schulunterricht
- 11 Ideen für die gruppenpädagogische Bearbeitung des Themas
- 12 Literaturliste und Internet-Tipps

Informationen zu Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen

- 13 Fachberatungsstelle Violetta für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
- 14 Fachbereich Jugend und Familie – Jugendschutz /Straßensozialarbeit
- 15 Kobra – Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
- 16 Mädchenhaus Hannover
- 17 Team Jugendarbeit der Region
- 17 Polizeidirektion Hannover
- 18 Rechtliche Informationen für Lehrkräfte

Vorwort

Für Lehrer_innen und pädagogische Fachkräfte.

Aus unserer sozialpädagogischen Arbeit mit Mädchen, Frauen und jungen Müttern erfahren wir immer öfter, dass Loverboys weibliche Opfer über soziale Netzwerke ansprechen und *fangen* wollen.

Für uns ein Grund, das Thema aufzugreifen und mit der DVD **Was tust du aus Liebe?** einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten.

Loverboys, zu Deutsch Liebes-Jungs, sind Männer, die sich bei Mädchen und jungen Frauen einschmeicheln und ihnen die große Liebe vorspielen. Mit viel Verständnis und teuren Geschenken erschleichen sie sich das Vertrauen. Dann kommt das böse Erwachen: Der neue Freund fordert sie auf, mit Sex Geld zu verdienen, um damit seinen Lebensstandard aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

Schüler_innen der Anna-Siemsen-Schule (BBS 7) aus Hannover haben sich mit dem Thema Loverboys auseinandergesetzt und eine DVD produziert, eine Geschichte entwickelt, Texte dazu geschrieben und unter Anleitung in mehreren Szenen nachgespielt. In Teamarbeit haben sie die Interviewfragen formuliert, sich die Drehorte ausgesucht und die Interviews durchgeführt.

Bereichert werden diese Filmszenen durch Beiträge von einem Kriminalhauptkommissar des hannoverschen Fachkommissariats Milieu, einer Mitarbeiterin von der Beratungsstelle Kobra und einem betroffenen Vater und Gründer von Eilod (Elterninitiative für Loverboy Opfer Deutschland).

Für die weiterführende Arbeit mit der DVD finden Sie im Booklet Informationen, Anregungen und Methoden zur Umsetzung der Aufklärungsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern. Über den schulischen Unterricht hinaus ist die DVD auch in der außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit einsetzbar.

Arbeitsgruppe **Loverboy**

Wer sind sogenannte Loverboys?

Der Begriff Loverboys klingt zunächst einmal harmlos. Loverboys sind zumeist junge Männer, die gezielt nach minderjährigen Mädchen suchen, diese manipulieren und dann sexuell ausbeuten. Loverboys nehmen den Kontakt zu den Mädchen häufig in Sozialen Netzwerken über das Internet auf. Ein weiterer Weg zur Anbahnung von Kontakten ist, dass diese jungen Männer gezielt vor Schulen oder an öffentlichen Plätzen Mädchen ansprechen, die einen eher unsicheren und unscheinbaren Eindruck machen.

Zahlen zum Ausmaß der Problematik

Verlässliche Zahlen zur Problematik der Loverboys gibt es für Deutschland bisher noch nicht. Zuerst wurde über dieses Problem in den Niederlanden öffentlich berichtet. Es ist dort seit über zehn Jahren bekannt und wird in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, medialer Öffentlichkeit und spezifischen Hilfsorganisationen entsprechend bekämpft.

Bisher liegen laut Polizeilicher Kriminalstatistik in Deutschland kaum Anzeigen gegen Loverboys vor. Es wird allerdings bei dieser Problematik von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen. Die Problematik der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger ist seit Jahren bekannt – das Phänomen und der Begriff Loverboy sind relativ neu.

Betrachtet man Untersuchungen zum prozentualen Anteil deutscher Mädchen und Frauen im Bereich Menschenhandel (§ 232 StGB), so ist von 2004 bis 2008 ein kontinuierlicher Anstieg von 13% auf 28% zu verzeichnen. Seit 2009 sind die Zahlen wieder rückläufig und liegen im Jahr 2010 bei 20%. Die Deutschen stellen jedoch nach wie vor die größte Gruppe von Betroffenen. Auch in absoluten Zahlen lässt sich zunächst bis 2008 eine deutliche Steigerung bemerken, die seit 2009 wieder abnimmt. Die Anzahl der betroffenen Mädchen und Frauen lag im Jahr 2007 bei 127 Personen – im Jahr 2008 waren es 192.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur deutscher Betroffener ist hervorzuheben, dass ein beträchtlicher Anteil Jugendliche und Heranwachsende sind.

Tabelle 2

Altersstruktur deutscher Betroffener

Jahr/Alter	unter 14 Jahre	14 – 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 24 Jahre	über 24 Jahre
2004		21%	40%	17%	22%
2005	1%	24%	47%	14%	12%
2006	0	16%	63%	8%	14%
2007	2%	19%	52%	12%	15%
2008	2%	36%	42%	7%	12%
2009	7%	22%	51%	11%	9%
2010	2%	21%	58%	12%	7%

Rechtliche Aspekte

Ein Aspekt von Loverboys ist, dass sie über das Mädchen, die junge Frau Geld verdienen wollen. Das machen sie, indem sie sie auf dem Strich, im Bordell oder auch im privaten Bereich sexuell ausbeuten. Häufig wird dies mit Prostitution gleichgesetzt, was aber begrifflich nicht richtig ist. Prostitution impliziert eine Freiwilligkeit, die bei den Mädchen und jungen Frauen, die Opfer von Loverboys sind, nicht gegeben ist.

Strafrechtlich fällt die sexuelle Ausbeutung unter den Begriff Menschenhandel oder Zuhälterei. Strafbar macht sich nicht das Mädchen oder die junge Frau, sondern der Loverboy.

Menschenhandel und Zuhälterei ist im Strafgesetzbuch definiert:

§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

(1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten

bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 181a Zuhälterei

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. eine andere Person, die der Prostitution nachgeht, ausbeutet oder

2. seines Vermögensvorteils wegen eine andere Person bei der Ausübung der Prostitution überwacht, Ort, Zeit, Ausmaß oder andere Umstände der Prostitutionsausübung bestimmt oder Maßnahmen trifft, die sie davon abhalten sollen, die Prostitution aufzugeben, und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die persönliche oder wirtschaftliche Unabhängigkeit einer anderen Person dadurch beeinträchtigt, dass er gewerbsmäßig die Prostitutionsausübung der anderen Person durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(3) Nach den Absätzen 1 und 2 wird auch bestraft, wer die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Handlungen oder die in Absatz 2 bezeichnete Förderung gegenüber seinem Ehegatten vornimmt.

Folgende Straftaten können ebenfalls in Verbindung mit der Loverboys-Problematik genannt werden: Sexueller Missbrauch Jugendlicher (§ 182 StGB), Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB), bis hin zu den verschiedensten Formen der Gewalt, angefangen bei einfacher Körperverletzung, Vergewaltigung und Delikten wie Erpressung, Nötigung etc..

Da es sich bei den meisten Betroffenen von Loverboys um Heranwachsende (also unter 21 Jahren) handelt, trifft der §232 auch auf Personen

zu, die in Deutschland leben. Auch wenn die betroffene Person aus Deutschland älter als 21 Jahre ist, kann sie ein Opfer von Menschenhandel sein. Eine psychische Abhängigkeit ist eine Zwangslage. In vielen Fällen findet auch körperliche Gewalt statt.

In einigen Fällen sind die jungen Frauen bereit, in der Prostitution zu arbeiten. Laut ihrem Empfinden tun sie es aus Liebe zu ihrem Freund, also freiwillig. Allerdings ist ihnen nicht klar, was es bedeutet, gegen Geld Sex zu haben. Sie wünschen sich Anerkennung, wollen sich evtl. auch ausprobieren. Wenn sie dann merken, dass der Freund die Versprechungen nicht einhält, können sie nicht aussteigen, da dann der Druck und der Zwang seitens des Loverboys anfangen.

Die Belastung für das Mädchen/für die junge Frau ist sehr groß. Sie möchte einerseits die Anerkennung und auch geliebt werden, andererseits hat sie gleichzeitig Angst vor dem Mann.

Für Lehrkräfte und Freund_innen ist es daher sehr wichtig, der Betroffenen viel Zeit zu lassen und sich Unterstützung in Beratungsstellen zu suchen.

Auch die Betroffenen selber können sich an die Beratungsstellen und/oder direkt an die Polizei wenden. Die Beratungsstellen können ihnen Auswege aufzeigen und sie in Sicherheit bringen. Die Betroffenen können sich überlegen, ob sie bei der Polizei aussagen wollen. Oft helfen die Gespräche bei der Entscheidungsfindung. Auch wenn sie nicht gleich aussteigen können oder wollen, weil sie zu viel Angst haben, können sie weiterhin in die Beratungsstellen kommen.

Welche Mädchen sind besonders gefährdet und wie gehen Loverboys vor?

Die Mädchen, die von den Loverboys zur Prostitution gezwungen werden,

- stammen aus allen sozialen Schichten und nicht wie oft angenommen überwiegend aus Multiproblem-Familien. Die Mädchen/jungen Frauen sind oft mit den gängigen Problemen der Adoleszenz konfrontiert,

- sind nicht primär in die Drogenproblematik involviert,
- sind in jedem Fall durch eine affektive Beziehung zu einem Mann zur Prostitution gelangt.

Zwei gängige Motive können Anlass für einen Einstieg sein. „Zum einen spielen häufig die sogenannten *predisposing factors* eine Rolle (Silbert/ Pines 1982). Hiermit sind biographische Elemente im Leben der Mädchen gemeint, angefangen bei Problemen in der Partnerschaft der Eltern und somit eine zeitweise verringerte Aufmerksamkeit den Kindern gegenüber, oder andere *kritische Lebensereignisse*.“ [...] „Andererseits könnten auch *normale* pubertäre Probleme wie Veränderungen des Körpers, Schönheitsideale, fehlende Bezüge zu *peer-groups* vor allem bei Mädchen Probleme im Bereich der psychischen Befindlichkeiten verstärken.“ (1)

Die Loverboys versuchen zunächst das Vertrauen der Mädchen zu erlangen, indem sie beispielsweise bei Konflikten der Mädchen mit den Eltern, den Freundinnen oder in der Schule Verständnis suggerieren und scheinbar Partei ergreifen. Des Weiteren versuchen sie die bisherigen sozialen Kontakte der Mädchen zu unterbrechen und sie von diesen zu isolieren. In manchen Fällen überhäuft der Loverboy das Mädchen mit Geschenken und bringt sie mit Alkohol und anderen Drogen in Kontakt.

Woran können Mädchen erkennen, dass ihr neuer Freund ein Loverboy ist?

Dein Freund ist kein *richtiger* Freund, er liebt Dich nicht, wenn:

- Du keinen eigenen Freiraum mehr für Dich hast
- Du keine eigenen Freundinnen mehr haben darfst
- er selber keinen Kontakt zu Deinen Eltern haben möchte
- er Dir andere Kontakte verbietet
- er Dich anlügt
- er Dich zu Dingen zwingt, die Du nicht tun willst
- er Dich schlägt
- er von Dir verlangt, Drogen zu nehmen
- er von Dir verlangt, mit Deinem Körper Geld zu verdienen

Dann: Vertraue Dich Erwachsenen an und erzähle über Deinen Freund! -

Außenstehende merken manchmal schneller, wenn etwas *merkwürdig* ist und gefährlich für Dich werden könnte.

Wenn Eltern Rat suchen

Ratschläge für Eltern

- Klären Sie Ihre Tochter über die *Maschen* und Methoden der Loverboys auf.
- Lernen Sie den neuen Freund kennen, machen Sie sich ein Bild von ihm.
- Oftmals hat ein Loverboy Erfolg, wenn emotionale Defizite und Zuwendungsbedürfnisse bestehen. Er sucht sich gezielt unsichere, leicht beeinflussbare Mädchen in schwierigen Lebenssituationen aus (z. B. aus zerstrittenen Familien). Geben Sie Ihrer Tochter Geborgenheit und Zuwendung.
- Nehmen Sie die Gefühle Ihrer Tochter ernst.
- Seien Sie misstrauisch, wenn der neue Freund Ihrer Tochter häufig großzügige, alters unangemessene Geschenke übergibt und über ungewöhnlich viel Geld verfügt.
- Versuchen Sie im Gespräch mit Ihrer Tochter den Grund dafür herauszufinden, wenn sie sich verändert.
- Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrer Tochter ohne zu moralisieren.

Zögern Sie nicht und lassen Sie sich beraten, wenn:

- Sie längerfristige psychische Veränderungen bei Ihrer Tochter feststellen
- Ihre Tochter mehrere Handys hat und sie ständig angerufen (kontrolliert!) wird, auch in der Nacht
- Sie keinen Zugang mehr zu Ihrer Tochter haben
- sie bei warmen Wetter keine kurzärmelige Kleidung mehr trägt (um die sichtbaren Zeichen der Misshandlung zu verdecken)
- sie sich regelmäßig vor dem Sportunterricht drückt, um keine Sportkleidung zu tragen, bei der die Misshandlungen zu erkennen wären

Jedes Anzeichen für sich genommen bedeutet noch keinen Hinweis darauf, dass Ihre Tochter von einem Loverboy abhängig ist, aber sollten mehrere Anzeichen zusammenkommen, nehmen Sie dieses ernst

und holen sich Hilfe in einer der aufgeführten Beratungsstellen oder bei der Polizei.(2)

(1) Die „*Loveboys*“-Methode – Kriminalistik 8-9/2011 , Seite 540

(2) Vgl. Weisser Ring e.V. - www.weisser-ring.de Rechtliche Aspekte

Anregungen für den Schulunterricht

Die DVD eignet sich für den Einsatz ab 13 Jahren und je nach Wissens- und Entwicklungsstand der Schüler_innen.

Wir empfehlen, den Inhalt der DVD in eine Unterrichtseinheit zu integrieren oder im Rahmen einer Projektwoche/einem Projekttag z.B. zu folgenden Themen vorzustellen:

- Liebe
- Vertrauen
- Partnerschaft
- Sexualität
- Selbstwert
- Selbstbestimmung
- Soziale Netzwerke

Wichtig ist es unserer Meinung nach dabei, dass Sie den Schüler_innen für ihre Fragen und ihre diesbezüglichen Befindlichkeiten als Lehrer_in zur Verfügung stehen – auch über die Unterrichtseinheit oder das Projekt hinaus.

Gerade der Titel der DVD und auch die mitgeschnittenen Interviews auf der Straße ermöglichen eine Diskussion zum Thema „*Wie weit würde ICH für Liebe gehen? Was würde ICH für Liebe tun? Und an wen kann ICH mich wenden, wenn ICH merke, dass meine Grenzen überschritten worden sind?*“

Da gerade das persönliche Selbstwertgefühl während der Pubertät oft ins Wanken gerät bzw. sehr irritierbar ist, ist es wichtig, innerhalb eines solchen Projektes auch die Benennung von Unsicherheiten zu ermöglichen.

Denn: „*Wie kann es gelingen, die Grenzen, wie weit ICH für Liebe gehen würde, schon zu wissen, wenn ICH doch erst dabei bin, die (ersten) Erfahrungen damit zu machen?*“ Genau dieses nutzen *Loveboys* vielmals

aus und erkennen die Neugier nach Erfahrungen und auch das Bedürfnis nach Anerkennung und Geliebtwerden.

Für ältere Mädchen und junge Frauen kann es sehr verlockend erscheinen, wenn ihnen der neue Freund finanzielle Unabhängigkeit und Versorgung bietet, die für sie durch eigene oder fehlende Berufstätigkeit nur schwer zu realisieren wäre.

Bei der Erörterung dieser Fragen und Aspekte ist es sinnvoll, die Klasse/die Gruppe in geschlechtshomogene Kleingruppen aufzuteilen. Eine weitere Herangehensweise ist, den Film nach der Szene mit dem verzweifelten Mädchen auf der Schaukel zu stoppen und mit den Schüler_innen gemeinsam zu diskutieren, wie die Handlung weitergehen könnte.

Wir raten Ihnen, sich den Film vor der Unterrichtseinheit ruhig mehrmals anzuschauen.

Ideen für die gruppenpädagogische Bearbeitung des Themas

- Vermittlung von Gefahren im Internet und Erläuterung von schützenden Regeln im Umgang damit
- Gestaltung von T – Shirts, Flyern oder anderen öffentlichkeitswirksamen Materialien z.B. *Stopp Loverboys*
- Klassenbesuch in einer der aufgeführten Beratungsstellen bzw. Einladung einer Mitarbeiterin aus einer Beratungsstelle in die Klasse/ die Gruppe
- Zusammenstellung von Informationen, Zahlen, Fakten und Hintergründen zum Thema und Veröffentlichung auf der schuleigenen Internetseite
- Übungen zur Selbstreflexion, zu *Selbstwert* und *Meine Grenzen kennen, achten und schützen*
- Anschaffung von geeigneter Literatur wie z.B. *Und plötzlich gehörst du ihm* von Merel van Groningen als Klassensatz zum gemeinsamen Lesen und anschließender Diskussion
- Mit den Schüler_innen bzw. der Gruppe eine Ausstellung zum Thema entwerfen

Literaturliste und Internet-Tipps für Jugendliche, Eltern, Erziehungsrechtige und Lehrer_innen

Und plötzlich gehörs du ihm: Gefangen im Netz eines Loverboys [Taschenbuch]

Merel van Groningen (Autor), Axel Plantiko (Übersetzer)

Die Masche Liebe [Broschiert]

Helen Vreeswijk (Autor), Hermien Stellmacher (Übersetzer)

Homepage zum Thema

www.stoploverboys.nu

Niederländische Seite zum Thema mit Link auf Deutsch übersetzte Seite von Frau Kannemann

www.eilod.de

Elterninitiative für Loverboy Opfer Deutschland

www.no-loverboys.de

Eine Seite, die parallel zu Eilod arbeitet und eingerichtet worden ist, um gezielt Betroffene und junge Mädchen anzusprechen.

In der *Arbeitsgruppe Loverboy* haben pädagogische Fachkräfte verschiedener Anlauf- und Beratungsstellen für Mädchen und Frauen aus Hannover zusammengearbeitet.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Anregungen zum Unterrichtsablauf benötigen, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen wenden. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, pädagogische Fachkräfte in Ihre Schule einzuladen, um dann gemeinsam eine Unterrichtseinheit zu gestalten. Darüber hinaus beraten und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte kostenlos Betroffene, Eltern und Lehrer_innen.



**Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte
Mädchen und junge Frauen**

In der Fachberatungsstelle Violetta – für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen finden Mädchen im Alter zwischen drei und 26 Jahren Hilfen bei der Verarbeitung von erlittenem sexuellem Missbrauch. Als Jugendhilfeeinrichtung bietet Violetta darüber hinaus Beratung für unterstützende Angehörige und Fachkräfte.

Die präventive Arbeit Violettas zielt darauf ab, Mädchen und Jungen in ihrer Selbstachtung, Selbstbestimmung sowie Selbstentfaltung zu stärken und soll, langfristig gesehen, gesellschaftliche Bedingungen und Verhältnisse verändern, um sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen zu verhindern.

Adresse...	Seelhorststr. 11 in 30175 Hannover
Telefon...	0511 - 85 55 54
Fax...	0511 - 85 55 94
e-Mail...	info@violetta-hannover.de
Internet...	www.violetta-hannover.de

Alle Beratungen sind kostenlos. Wir stehen unter Schweigepflicht.
Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 0511 - 85 55 54 während unserer telefonischen Sprechzeiten möglich:

dienstags in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten läuft ein Anrufbeantworter, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann. Wir nehmen so schnell wie möglich Kontakt auf.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend und Familie
Jugendschutz/Straßensozialarbeit

Herrenstraße 11
30159 Hannover

Telefon: 0511 168-44364
Telefax: 0511 168-44297
E-Mail: 51.52@Hannover-stadt.de

Sprechzeiten:

Mo-Mi 9-15 Uhr

Do.Fr 9-13 Uhr

und nach Vereinbarung

Mi 10-14 Uhr offenes Café für Mädchen und junge Frauen

Unsere Prinzipien:

- Unsere Angebote sind freiwillig und auf Wunsch anonym.
- Wir treten für Dich und Deine Interessen ein.
- Es geschieht nichts ohne Deine vorherige Einwilligung.
- Wir geben keine Informationen an Dritte weiter - wir stehen unter Schweigepflicht.

Begleitung:

- zum Sozialamt
- JobCenter
- zum Jugendamt
- zum Wohnungsamt
- zur Polizei und Gericht
- zur Schule und Elterngesprächen
- zu ÄrztInnen und Krankenhäusern
- zu AnwältInnen

Gespräche und Beratung:

- zu Themen wie ... Beziehungen, Eltern, Gesundheit, Safer-Use/Safer-Sex, Gewalterfahrungen, Wohnung, Ausbildung, Schulden/Bußgelder, Rechtsfragen, Entgiftung, Therapie, Substitution
- Alle Beratungen sind kostenlos.

Anfragen und Planungen:

- Für Fragen, Anfragen/Planungen von gemeinsamen Veranstaltungen von
 - Jugendlichen und Kindern
 - Eltern
 - Lehrerinnen, Lehrern, Pädagoginnen und Pädagogen



Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Kobra richtet sich an Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden sind. Wir beraten auch Mädchen und junge Frauen, bei denen der Verdacht auf Menschenhandel besteht. Dazu gehören auch Frauen, die in Deutschland leben und von einem Freund zur Prostitution überredet wurden.

Zur Beratung gehört bei Bedarf die Vermittlung in eine sichere Unterkunft, psychosoziale Gespräche, Begleitung zu Ämtern, Rechtsanwältinnen und Polizei u.a.

Wir beraten auch Angehörige, Lehrkräfte und andere Personen aus dem nahen Umfeld der Betroffenen, wenn diese einen Verdacht haben.

Unser Angebot ist anonym, kostenlos und freiwillig. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In unserer Beratungsstelle wird neben Deutsch auch Bulgarisch, Englisch, Polnisch, Russisch und Spanisch gesprochen.

Der Erstkontakt ist immer telefonisch.

Mo., Di., Do. und Fr.	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mi.	13.00 – 15.00 Uhr

Telefon: 05 11/701 15 17
info@kobra-beratungsstelle.de
www.kobra-beratungsstelle.de

KOBRA ist für ganz Niedersachsen zuständig. Wir können auch die Betroffenen in ihrem Heimatort besuchen.



Anschrift...	Zur Schwanenburg 3 30453 Hannover
Telefon...	05 11 / 44 08 57
Fax...	05 11 / 458 44 68
e-mail...	beratung@maedchenhaus-hannover.de
Internet...	www.maedchenhaus-hannover.de
Zielgruppen...	Mädchen und junge Frauen pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen
Angebote...	Beratung für Mädchen in Krisensituationen: Mädchen und junge Frauen finden bei uns Hilfe und flexible Unterstützung in allen Notlagen, ohne Warteliste! Wir bieten kostenlose kurz- und langfristige Beratung, Krisenintervention, telefonische Beratung, Begleitung zu Ämtern, Ärztinnen, Gerichtsterminen etc.. Ebenso bieten wir Beratung für Mütter und Väter sowie kollegiale Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte an.



Region Hannover

Team Jugendarbeit/Region Hannover
Am Jugendheim 7
30900 Wedemark
Telefon: 051 30 / 37 66 33 2
Telefax: 051 30 / 37 66 33 9



**POLIZEIDIREKTION
HANNOVER**

Das Fachkommissariat ist zuständig für alle Delikte, die in Zusammenhang mit der Ausübung der Prostitution stehen. Hinweisgeber und Betroffene können sich jederzeit melden unter:

0511/109-5222

oder die Online-Wache unter

<https://www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de> nutzen.

Das Fachkommissariat wird sich unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Polizeidirektion Hannover
Zentraler Kriminaldienst/Zentrale Kriminalinspektion
Fachkommissariat 2
Tel.: 0511/109-5222**

Rechtliche Informationen für Lehrkräfte

Es ist sinnvoll, sich zur Klärung notwendiger Schritte an eine Beratungsstelle zu wenden.

Folgende Rechtsgebiete kommen zur Geltung:

Strafrecht

Sie haben als Lehrer_in strafrechtlich keine Pflicht zu einer Strafanzeige.

Bundeskinderschutzgesetz und Sozialgesetzbuch VIII

Als Lehrer_in haben Sie Anspruch und das Recht, sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung fachlich beraten zu lassen.

Dies ist im SGB VIII § 8b geregelt:

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Des Weiteren ist im

niedersächsischen Runderlass zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Gem. RdErl. D. MK, d Mi u. d. MJ v. 9.11.2010 – 34.3 – 51 661 – VORIS 22410-

folgendes für den Umgang in Schulen geregelt:

Anzeige- und Informationspflicht in der Schule

„.... Die Schulleitung hat unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine der folgenden oder vergleichbare **Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen worden ist oder eine solche Straftat bevorsteht:**

Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte wie z.B. Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch, Raubdelikte wie das sog. „Abziehen“ von Sachen, gefährliche Körperverletzungen (wie z.B. Happy Slapping, mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder andere erhebliche Körperverletzungen, andere Gewaltdelikte, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden, wie auch besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung (z.B. Sexualbeleidigung), Sachbeschädigung (z.B. Graffiti) oder Nötigung; weiterhin politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchsdiebstähle, aber auch einfache Diebstähle, wenn sie wiederholt vorkommen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z.B. Steinwürfe) und der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln. Gemeint sind vollendete wie versuchte Delikte. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten haben.

Die sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Polizei im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr bleiben davon unberührt.“ (Gem. RdErl. D. MK, d Mi u. d. MJ v. 9.11.2010 – 34.3 – 51 661 – VORIS 22410-

Dies bedeutet, kommt der Loverboy aus derselben Schule wie das betroffene Mädchen und/oder findet ein sexueller Übergriff innerhalb der Schule, auf dem Schulhof oder in einem anderen Zusammenhang mit der Schule statt, so haben Sie als Lehrer_in die Verpflichtung, die Schulleitung zu informieren.

Finden die Übergriffe außerhalb eines schulischen Zusammenhangs statt, so sind Sie nicht verpflichtet, die Schulleitung zu informieren.

